

# ECTS-Umfrage 2007

## Methode und Ziele

Ende 2007 wurden Interviews mit allen Universitäten zum Stand der ECTS-Umsetzung durchgeführt. Die Gespräche wurden protokollarisch und auf Tonband festgehalten. Die Interviewten haben im Anschluss eine Version zur Korrektur erhalten.

Die hier konsolidierten Umfrageergebnisse können aufgrund der Vielfalt der Schweizer Universitäten als starke Tendenz oder Regelfall gewertet werden, sind jedoch unter Umständen für eine einzelne Institution nicht zutreffend.

Alle Interviewten haben den gleichen Fragekatalog erhalten, die Fragen wurden jedoch in einem fließenden, semi-strukturierten Gespräch gestellt und wurden zum Teil nicht explizit beantwortet. In einer zweiten Phase wurden Ergebnisse anhand der Konsultation von Print-Material und Internetpräsenz geprüft und ergänzt.

Die Umfrage hat zum Ziel, qualitative Aussagen über den Stand der ECTS-Implementierung an den Schweizer Universitäten und den Vergleich mit den *ECTS-Empfehlungen* der CRUS und Resultaten einer Umfrage von 2003 zu ermöglichen.

Nachfolgende Ergebniszusammenfassungen widerspiegeln nur Tendenzen und sind explizit allgemein gehalten. Die Kapitel beginnen jeweils mit den ECTS-Empfehlungen der CRUS, die von den Ergebnissen 2007 gefolgt werden. Angegebene Good Practices basieren auch auf der emischen Perspektive der jeweiligen InterviewpartnerInnen.

## Inhalt

1. Umsetzung des ECTS in den Universitäten: Struktur, Information, Beratung.....	2
2. Curriculumsentwicklung, Credits, Lernergebnisse und deren Überprüfung.....	3
3. Modularisierung, Leistungsüberprüfung und Flexibilität im Studium.....	5
4. Transparenz der Informationen zu ECTS und zum Studium.....	6
5. Mobilität.....	8
6. ECTS-Notenskala.....	9
7. Qualitätssicherung.....	9
8. Fazit der Umfrage.....	9

# 1. Umsetzung des ECTS in den Universitäten: Struktur, Information, Beratung

## **ECTS-Empfehlungen der CRUS**

### **§ 8 Universitäre Entwicklungsplanung und interne Verwaltung**

*„Die Anwendung von ECTS beinhaltet allgemeine Prinzipien, die in der Folge auf die spezifischen Gegebenheiten jeder Hochschule übertragen und entsprechend ausformuliert werden müssen. Als Interpretationshilfe und zur Sicherstellung der korrekten Anwendung sollten den mit der Konzeption der Studiengänge betrauten Fakultäten oder Departementen unbedingt klare und präzise Leitfäden zur Verfügung gestellt werden, die einer koordinierten Umsetzung Rechnung tragen.“*

*„Neben präzisen Angaben zur praktischen Anwendung von ECTS ist für die Weiterentwicklung des ECTS-Systems logistische Unterstützung und die entsprechende Infrastruktur Voraussetzung. Die Universitäten haben die nötigen Mittel für deren Entwicklung bereit zu stellen (personelle und finanzielle Ressourcen für spezifische Aufgaben) und die Modalitäten der internen Verwaltung zu bestimmen. Pilotversuche haben ergeben, dass es unerlässlich ist, verantwortliche Personen oder Stellen sowohl auf zentraler als auch auf Fakultätsebene zu bestimmen. Die Einrichtung von Fakultäts- oder Departements-Kommissionen sowie eines Koordinationsausschusses aus Delegierten der Fakultäten ist für ein koordiniertes Vorgehen von grosser Bedeutung.“<sup>1</sup>*

Die meisten Universitäten haben für die Umsetzung des ECTS für eine fakultäre oder inter-fakultäre Lösung optiert und somit versucht, die Umsetzung mit den vorhandenen Strukturen vorzunehmen. Daher wird in den Interviews auch die fakultäre Autonomie als grosses Hindernis für die Koordination der Umsetzung, sowie für die Aufklärung und Information der akademischen Gemeinschaft dargestellt. Dieses Problem ist schon aus der Vorläufer-Umfrage von 2003 bekannt und hat 2008 noch nichts an Aktualität eingebüsst: *„Die bestehenden Strukturen werden allerdings wegen mangelnder zentraler Kompetenzen grösstenteils als ungenügend beurteilt“*.<sup>2</sup> Einzelne Institutionen haben neue Organisationsstellen geschaffen, die sie später modifizieren mussten, da die jeweiligen Strukturveränderungen vorwiegend einzelne Aspekte der Umsetzung des ECTS (z.B. Bewältigung des administrativen Prüfungsaufwands) betrafen. Diese Teilbereichsorganisationen wurden zu einem späteren Zeitpunkt strukturell in Organisationseinheiten, die sich umfassend sich mit „Bologna“ auseinandersetzen, integriert.

Allgemein kann man feststellen, dass sich die Universitäten in der Regel bemüht haben, Richtlinien zur Umsetzung des ECTS auszuarbeiten. Einige Institutionen haben ausserdem weitere Unterlagen ausgearbeitet wie z.B. Leitfaden, FAQs, Glossare, Anleitungen zur Berechnung von Workload. Der getätigte Aufwand ist jedoch von Universität zu Universität sehr unterschiedlich.

Die Überarbeitung der Studienordnungen, Studienpläne oder der Curricula wird vorangetrieben. Wiederum ist aber ein teilweise erheblicher koordinativer Aufwand ersichtlich.

Nebst Problemen in den Bereichen Koordination und Beratung gibt die überwiegende Mehrheit der Universitäten an, dass an ihrer Institution die ECTS-Philosophie nicht durchgedrungen ist. Es herrsche immer noch – wie 2003 – die Meinung vor, ECTS sei ein reines Kreditakkumulationssystem oder gar gleichbedeutend mit Credits. An keiner Institution liegt ein allgemeines Verständnis des ECTS vor. Zwar geben viele Hochschulen an, dass anfängliche Widerstände gegen das ECTS nicht mehr auftreten, wobei sich dieser seitens der Dozierenden auf die „Wertung“ von Veranstaltungen mit Punkten bezog. Die Integration der ECTS-Grundsätze ist jedoch sehr limitiert und erfordert noch einen sehr grossen Informations- und Aufklärungsaufwand in der akademischen Gemeinschaft.

In der Umsetzungsarbeit der Universitäten ist grundsätzlich ein Trend des „learning by doing“ feststellbar. Im Rahmen der systematischen Ausformulierung der Learning Outcomes im

---

<sup>1</sup> Empfehlungen der CRUS für die Anwendung von ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an den universitären Hochschulen der Schweiz (Fassung von August 2004), S. 18.

[www.crus.ch/dms.php?id=3198](http://www.crus.ch/dms.php?id=3198)

<sup>2</sup> ECTS und Diploma Supplement an den schweizerischen Universitäten. Stand der Einführung und Anwendung unter dem Gesichtspunkt der gesamtschweizerischen Koordination, CRUS 2004, S. 3.

[www.crus.ch/dms.php?id=4614](http://www.crus.ch/dms.php?id=4614)

Hinblick auf eine inter – und intrauniversitären Vergleichbarkeit derselben, ist insbesondere hinsichtlich der Erstellung von Qualifikationsrahmen und die Förderung der Mobilität nochmals mit einem grossen Mehraufwand zu rechnen. Dieser wird sich vor allem im Bedarf an erhöhter innerfakultären, zwischenfakultären und nationaler Koordination ausdrücken. Zudem ist es unerlässlich, dass für die angestrebte Erhöhung der Transparenz des universitären Informationspakets und hinsichtlich einer systematischen Formulierung der Learning Outcomes durchgehend und konsequent die Beschreibung des pädagogischen, funktionalen Ziels des jeweiligen Lehrangebots (Lernziel) von dessen thematischen Inhalt getrennt wird (Unterrichtsstoff).

*Good practice:*

- UZH (Fakultäre Autonomie): Networking der zentralen Dienste mit Hochschulangehörigen aus den Fakultäten, welche für Bologna-Themen sensibilisiert sind. Gefässe und Weiterbildungsworkshops werden angeboten, um die Dozierenden und Curriculumsverantwortlichen „aus den Fakultäten“ heraus zu locken und somit den Graben zwischen zentralen Koordinationsstellen und den letztendlich ausführenden Institutsangehörigen zu überbrücken.
- UniFR (Formulierung der Learning Outcomes): Online Kursbeschreibungen im Vorlesungsverzeichnis mit separaten Feldern für: 1. Kursbeschreibung, 2. Lernziele, 3. Überprüfungsmodalitäten der Lernziele. So werden die Dozierenden dazu angehalten, Lernziele separat von der Kursbeschreibung zu formulieren. Dadurch erhofft man sich einen breiten Umdenkprozess.

## 2. Curriculumsentwicklung, Credits, Lernergebnisse und deren Überprüfung

### **ECTS-Empfehlungen der CRUS**

#### **§ 4.1. Studienprogramme und Akkumulierung von Studienleistungen**

*„Die Verwendung von Kreditpunkten in der Entwicklung von Curricula (Curriculum Design) baut auf dem Prinzip auf, dass Kreditpunkte das zur Erreichung der Lernziele aufzuwendende Arbeitspensum angeben. Infolgedessen werden Studienprogramme nicht nur über die zu erwerbende Anzahl von Kreditpunkten, sondern auch gemäss den zu erreichenden Kenntnissen und Fähigkeiten definiert.“*

#### **§ 4.2. Zuweisung der ECTS-Kreditpunkte an die Studienprogramme**

*„Die Zuweisung der Kreditpunkte an die Lerneinheiten ist von den Verantwortlichen der Studienprogramme in den Fakultäten oder Disziplinen zu koordinieren. Es wird zudem empfohlen, die Studierenden in die Entwicklung von Studienprogrammen und die Anwendung von ECTS mit einzubeziehen. [...]“*

*Das Vorgehen bei der Zuweisung von Kreditpunkten ist für alle Unterrichtstypen (Vorlesung, Seminar, Gruppe von Lerneinheiten, Modul, externe Praktika, praktische Arbeit, Selbststudium usw.) identisch und erfolgt nach denselben Regeln.“<sup>3</sup>*

#### **ECTS users' guide**

*“In a modularized system the course units/modules have a fixed workload, 5 credits for example, or a multiple of this number. The workload of a module is based on the total amount of tasks a student is expected to do as part of the overall programme of study. These tasks are defined with a view to the learning outcomes to be achieved, and the time (work hours) a student needs to achieve them. For example, a module of 5 credits allows for around 125 hours of work of a typical student. [...]“<sup>4</sup>*

#### **What is the ideal size for a course unit / module?**

*This is up to the teaching staff, although it is recommended not to make units too small to avoid fragmentation of a student's programme of study. It is also advised not to make the units too large, to avoid creating potential stumbling blocks in the learning process.“<sup>5</sup>*

#### **Glossary:**

**„COURSE UNIT or MODULE**

*A self-contained, formally structured learning experience. It should have a coherent and explicit set of learning outcomes, expressed in terms of competences to be obtained, and appropriate assessment criteria.“<sup>6</sup>*

Die Universitäten stossen, wie zum Zeitpunkt der letzten Umfrage 2003, immer noch auf grosse Schwierigkeiten bei der Berechnung des studentischen Arbeitspensums auf der Grundlage definierter Lernergebnisse (Learning Outcomes) und bei der sich daraus

<sup>3</sup> ECTS-Empfehlungen der CRUS, S. 3 f.

<sup>4</sup> ECTS Users' Guide. European Credit Transfer and Accumulation System and the Diploma Supplement (Fassung vom 17. August 2004), S. 9.

[www.eua.be/eua/jsp/en/upload/ECTS\\_DS\\_Users\\_guide\\_en.1094119167134.pdf](http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/ECTS_DS_Users_guide_en.1094119167134.pdf)

<sup>5</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 42.

ableitenden Zuweisung der Credits an die Lerneinheit.<sup>7</sup> Die Probleme resultieren aus der fehlenden Verknüpfung von Lernergebnissen und studentischem Arbeitspensum, d.h. der Unterlassung erforderlicher Berechnungen.

Das Konzept der Lernergebnisse ist noch nicht verbreitet. Dozierende, welche letztendlich für die Formulierung der Lernergebnisse zuständig sind, verfügen über ungenügende bis gar keine Kenntnisse über die ECTS-Philosophie und die Formulierung von Lernergebnissen. Ansätze zur Verbesserung bestehen. Die fakultäre Autonomie wird im Kontext der Umsetzung des ECTS als grosses Hindernis betrachtet, das einen effizienten Einbezug des Lehrkörpers in den Reformprozess stark erschwert bis verunmöglicht. Dieses Phänomen drückt sich besonders in der Heterogenität der Ansätze unter den verschiedenen Institutionen und deren Teilbereichen aus. Gleichermassen unterschiedlich gestaltet sich die Umsetzung der CRUS-Empfehlung zum Einbezug der Studierenden in die Entwicklung von Studienprogrammen und die Anwendung von ECTS. Es bestehen nur vereinzelt Modelle, welche einen systematischen Einbezug der Studierenden in diesen Lehrreformprozess vorsehen – dort stellt sich aber zum Teil das Problem der allgemeinen unvollständigen Konzeption des ECTS, die nicht zur regelmässigen Überprüfung der Berechnung der Arbeitsaufwands und der Erreichbarkeit der Lernziele führt.

Der Prozess der Reform der Lehre gestaltet sich in einzelnen Institutionen zusätzlich schwierig, weil zentrale Dienste aufgrund der fakultären Autonomie Mühe haben, die Peripherie zu erreichen und gleichzeitig mit mangelnder Unterstützung ihrer vorgesetzten Rektorate konfrontiert sind. Nicht zuletzt kann man feststellen, dass sich für die Erneuerung der Lehre innerhalb der Institute ein finanzielles Ressourcenproblem ergibt.

*Good practice:*

- EPFL: Jedes Semester findet in der 8. Woche eine elektronische Evaluation statt, die unter anderem eruiert, ob die Erreichung der Lernziele möglich ist. Die Evaluationsergebnisse können von Dozierenden, Instituts-/DepartementsleiterInnen und DekanInnen eingesehen werden.
- UniGE: Das Observatoire de la vie étudiante führt Studien zum studentischen Arbeitsaufwand durch.
- UZH: Begleitstudien für Pflichtmodule des Einführungsstudiums, unter anderem zur Evaluation des studentischen Arbeitsaufwands.

---

<sup>7</sup> ECTS und Diploma Supplement an den schweizerischen Universitäten, S. 4.

### 3. Modularisierung, Leistungsüberprüfung und Flexibilität im Studium

#### **ECTS-Empfehlungen der CRUS**

##### **§ 2.1 Organisation und Modalitäten der Leistungsüberprüfung**

„Die Credits werden vergeben, wenn die Studierenden bei der Überprüfung der im Rahmen einer Lerneinheit (Vorlesung, Seminar, Gruppe von Lerneinheiten, Modul, externe Praktika, praktische Arbeit, Selbststudium usw.) zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen genügende Leistungen erbracht haben.“

##### **§ 2.2. Erwerb der Credits bei Teilerfolg**

„Die Zusammenfassung von Prüfungsergebnissen (Prüfungsserie, Modulprüfungen oder andere Formen der Leistungsüberprüfung) erlaubt unter Berücksichtigung des Notendurchschnitts die Kompensation einzelner ungenügender Leistungen durch sehr gute Resultate. In solchen Fällen erwerben die Studierenden also auch die Kreditpunkte von Lerneinheiten, die eigentlich mit ungenügenden Leistungen abgeschlossen wurden.

Da in der Praxis unterschiedliche Vorgehensweisen möglich sind, ist es unerlässlich, dass die Universitäten in **ihren Studienreglementen festlegen, wie die Zusammenfassung von Prüfungsergebnissen erfolgt und angeben**, nach welchen Regeln ungenügende Resultate kompensiert und die entsprechenden Kreditpunkte nicht bestandener Teilprüfungen vergeben werden können.“

##### **§ 3.2. ECTS-Bewertungsskala und Umrechnungsregelungen**

„Damit der Vergleich verschiedener nationaler Benotungssysteme leichter zu handhaben ist, schlägt das ECTS-System eine Notenumwandlungsskala vor. Allerdings folgt die ECTS-Bewertungsskala einem relativen Ansatz und stuft die Resultate gemäss Normalverteilung ein, unabhängig vom erreichten Niveau der Kenntnisse und Fähigkeiten. Diese Einstufung bezieht sich nur auf erfolgreiche Studierende [...]

Zur besseren Vergleichbarkeit sollten die Resultate der Studierenden sowohl in der lokalen Notenskala als auch in der ECTS-Bewertungsskala angegeben werden. Die Mehrzahl der schweizerischen Universitäten verwendet jedoch absolute Notensysteme. Die Übertragung der lokalen Noten in die ECTS-Bewertungsskala ist problematisch, da sie nicht mit Hilfe einer einfachen mathematischen Umrechnungsregel vorgenommen werden kann. Die Anwendung eines relativen Notensystems erfordert nämlich die systematische Analyse von repräsentativen Studierendengruppen.“<sup>8</sup>

##### **§ 6. Flexibilität**

„Die Anwendung von ECTS zur Akkumulierung von Studienleistungen erlaubt grössere Flexibilität bei der Planung eines Studiums. Dies hat zwei unmittelbare Auswirkungen auf die universitären Studiengänge: Einerseits bietet sich die Möglichkeit zur Individualisierung der Studiengänge, da die Studierenden grössere Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Elemente ihres Studiums erhalten (inhaltliche Flexibilität) und andererseits sind Teilzeitstudien möglich (zeitliche Flexibilität). Zudem erlaubt die Akkumulierung von Studienleistungen die Dokumentierung jeglicher absolvierten Ausbildung und in gewissen Fällen den Zugang zur universitären Bildung über die Anerkennung unterschiedlicher Bildungswege. Damit hat die grössere Flexibilität Auswirkungen sowohl auf den Ausbildungsprozess selbst als auch auf den Weg, der zum Erwerb eines akademischen Titels führt.“<sup>9</sup>

Da in vielen Institutionen die Formulierung von Lernergebnissen und die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwands noch nicht oder gerade erst in Angriff genommen wurden, ist die vorherrschende Vorstellung des Moduls einseitig und entspricht nicht der umfassenden Empfehlung des ECTS Users' Guide. Variationen existieren sowohl zwischen den Universitäten, wie auch interfakultär.

Entsprechend vielfältig ist auch die Handhabung des Prüfungswesens: oft werden innerhalb der Module die einzelnen Modulteile geprüft und deren Resultate können untereinander kompensiert werden. Insbesondere bei obligatorischen Studieninhalten wird jedoch die Modulprüfung vorgezogen, damit diese Modulteile *nicht* kompensiert werden können.

Generell überwiegt die Anzahl Universitäten, an denen die Möglichkeit der Kompensation ungenügender Modulteil-Überprüfungen existiert. Einzelne Ausnahmen kennen, je nach Fakultät, keine Kompensationsmöglichkeiten. Die Kompensation ist in der Regel dezentral geregelt.

Die Bologna-Reform hat allgemein zu einer sehr stark spürbaren Zunahme der Anzahl Leistungsüberprüfungen und des damit verbundenen organisatorischen und administrativen Aufwands geführt. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen, werden, um diese Zunahme zu bewältigen, zunehmend alternative Überprüfungsverfahren angewendet (Modulprüfung, Multiple choice anstatt klassische schriftliche Prüfung, mündliche Beiträge etc.).

<sup>8</sup> ECTS-Empfehlungen der CRUS, S. 7 ff.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 9.

Die meisten Universitäten geben an, die inhaltliche Flexibilität der Studiengänge durch Wahlanteile zu ermöglichen, während die zeitliche Flexibilität durch die Möglichkeit von Teilzeitstudien sichergestellt wird. Ein Drittel aller Universitäten sieht die Flexibilisierung jedoch überhaupt nicht als Bestandteil ihrer universitären Strategie und beabsichtigt auch nicht deren Aufnahme in ihre Strategie. Sie erachten eine Flexibilisierung der Studiengänge als konträr zur Philosophie ihrer Institution. Allgemein stellen viele Universitäten fest, dass die zeitliche Flexibilität im Bachelor durch straffe Curricula erschwert ist und in Assessmentjahren zum Teil nicht gegeben ist. Hinsichtlich der qualitativen Ergebnisse der aktuellen Umfrage ergeben sich insofern keine grossen Änderungen zur Umfrage von 2003.<sup>10</sup>

Bisher hat in der Regel an den Universitäten keine grosse Reflexion darüber stattgefunden, inwiefern das ECTS die Frage der Flexibilität beeinflusst hat. Man kann jedoch feststellen, dass im Kontext der Modularisierung eine Einschränkung der Flexibilisierung einhergehen kann. Einerseits führt der Aufbau grosser Module (20 – ca. 120 Credits) zu einer Einschränkung, da das Absolvieren dieser Module meistens im Semester oder gar Jahresrhythmus erfolgen muss. Andererseits liegt es nicht im Interesse der Lehrreform einzelne konventionelle Lehrveranstaltungen als Module zu deklarieren, einzeln überprüfen zu müssen und somit den administrativen Aufwand stark zu erhöhen. Der Vorteil der grösseren Module mit einer Modulprüfung steht im Gegensatz zum Modell mit mehreren kleineren Modulen und grösserer Flexibilität. Mehrere der Universitäten, die eine Modularisierung (auch nur teilweise) anwenden, geben an, das Spannungsfeld der Grössenbestimmung der Module zu kennen und bekunden auch Probleme mit der Bestimmung des Modulumfangs zu haben. Zudem wird eine Flexibilisierung der Studienzeiten durch einen Semesterrhythmus des Angebots praktisch überall aufgrund fehlender personeller Ressourcen verneint.

## 4. Transparenz der Informationen zu ECTS und zum Studium

### **ECTS-Empfehlungen der CRUS**

#### **„§ 5.1. Hauptinstrumente von ECTS**

*Das Hauptziel von ECTS ist die Darstellung der Studienangebote der Universitäten und die Erhöhung der Transparenz im höheren Bildungswesen. [...]*

#### **§ 5.2. Erweitertes Vorlesungsverzeichnis**

*Das erweiterte Vorlesungsverzeichnis sollte schrittweise das Informationspaket ersetzen und zur ausschliesslichen Quelle von Informationen über das Studienangebot der Universitäten werden. Es stellt die Studienangebote übersichtlich dar und enthält vollständige Angaben zu den Zulassungsbedingungen und zur Diplomvergabe.“*

#### **§ 5.4. Studienstand**

*„Die Universitäten sind für die Ausbildungsgänge ihrer Studierenden verantwortlich und müssen jederzeit in der Lage sein, Angaben über den Studienfortschritt der Studierenden zu machen. Die Datenabschrift **führt mindestens die Bezeichnungen der absolvierten Kurse, die erzielten Noten in der lokalen Notenskala und die erworbenen Kreditpunkte auf**. Zusätzlich können Angaben zu den Kursbeschreibungen, den Prüfungsmodalitäten und den von den Studierenden verfassten Arbeiten vorgesehen werden. [...]*

*Die Studierenden müssen direkten Zugang zu den sie betreffenden Daten haben.“*

#### **§ 5.5. Studienabschluss und Diplom**

*„Am Ende ihres Studiums erhalten die Studierenden ein offizielles Diplom der Hochschule. Diesem soll zur besseren Anerkennung durch Bildungsinstitutionen und Arbeitgeber ein **Diploma Supplement** beigelegt werden. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Dokument der Universität, welches einem von der UNESCO, dem Europarat und der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Modell folgt. Das **Diploma Supplement** macht gemäss vorgegebenen Kriterien ergänzende Angaben zum Diplom wie Art, Niveau, Inhalt, Kontext und Resultate des absolvierten Studiengangs sowie über dessen Einordnung in die Qualifikationsstruktur des nationalen Bildungssystems.“<sup>11</sup>*

<sup>10</sup> Vgl. ECTS und Diploma Supplement an den schweizerischen Universitäten, S. 12.

<sup>11</sup> ECTS-Empfehlungen der CRUS, S. 11 ff.

Die Universitäten verfügen über eine grosse Anzahl an Informationskanälen mit unterschiedlichem Informationsgehalt und von unterschiedlicher Qualität. Die Unterlagen/ Kanäle gehen von der koordinierten Studiengangsbeschreibung mit Learning Outcomes online (corporate design, d.h. gleiche Struktur des Inhalts, gleiches Aussehen), bis hin zu Printunterlagen (z.B. Flyer einzelner Studiengänge zu Werbezwecken).

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass man das Ziel des „erweiterten Vorlesungsverzeichnis als ausschliessliche Quelle von Informationen über das Studienangebot der Universitäten, welches Studienangebote übersichtlich darstellt und vollständige Angaben zu den Zulassungsbedingungen und zur Diplomvergabe enthält“<sup>12</sup> bisher nicht erreicht hat. Es arbeiten mehrere Universitäten in diese Richtung, ohne jedoch die Informationen ausschliesslich im Vorlesungsverzeichnis zu konzentrieren. Die überwiegende Mehrheit der aktuell bestehenden Vorlesungsverzeichnisse verfügt nicht über systematische Angaben zu den Learning Outcomes.

Die Angaben zu den Studiengängen werden mehrheitlich zweisprachig angeboten, wobei die Fremdsprache in der Regel Englisch ist, auch wenn die Unterrichtssprache der Kurse ausschliesslich Deutsch oder Französisch ist. Die Vielfalt der online verfügbaren Informationen kann in gewissen Fällen zum Problem für Information suchende Mobilitätsstudierende werden.

In der Regel haben die Studierenden jederzeit online Zugang zu ihren Daten und ihrem Studienstand. Lediglich einige wenige Universitäten sind noch nicht in der Lage, diese Transparenz zu bieten. Zwei Drittel der Universitäten verfügen über ein zentrales Verwaltungssystem für ECTS-Daten. Die restlichen Institutionen haben keine flächendeckende Informatiklösung. Einige arbeiten mit mehreren Systemen (zentral versus fakultär) oder stehen vor der Herausforderung, Parallelsysteme in ein zentrales System zu integrieren. Die verfügbaren Daten werden bei einem Drittel der Hochschulen für weitere Zwecke genutzt, primär im steuerungstechnischen Bereich.

Mindestens drei Viertel aller Universitäten geben an, ein Transcript of Records zu erstellen, der Kursbezeichnung, Note und erworbene Credits darstellt. In einigen Fällen sind die Informationen noch detaillierter. Das Diploma Supplement wird von fast allen Universitäten jetzt schon ausgestellt. Eine Universität befindet sich noch in der Einführungsphase. Das Diploma Supplement wird bis auf einen Fall auf zweisprachig (Landessprache und Englisch) ausgestellt, wobei jedoch vereinzelt von den Universitäten angemerkt wurde, dass der Initialaufwand für die Übersetzung massiv war. Bis auf wenige Ausnahmen ist das jeweilige Diploma Supplement für alle Fakultäten identisch und wird auf Bachelor-, Master- und MAS-Stufe abgegeben.

*Good practice:*

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- ETHZ: Die Studierenden der ETHZ können ihren Studienstand und Leistungsüberblick zweisprachig online abrufen. Dort sind Ist- und Soll-Zustand aufgelistet. Im Prüfungsüberblick mit den gleichen Applikationen können sich die Studierenden zu den Prüfungen anmelden. Für die Fristen existiert ein zentrales Warnsystem. Die Studierenden werden von zentraler Stelle gewarnt und erhalten noch eine Frist, um sich anzumelden.</li></ul> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

<sup>12</sup> ECTS-Empfehlungen der CRUS, S. 12.

## 5. Mobilität

### **ECTS-Empfehlungen der CRUS**

#### **§ 7. Mobilität**

*„Der Begriff der Mobilität umfasst eine breite Palette von Formen. Traditionellerweise spricht man von Mobilität, wenn ein Teil des Studiums an einer anderen Universität absolviert wird. Im heutigen Kontext der Diversifizierung der Studiengänge und der allgemeinen Anwendung des Prinzips der Akkumulierung von Kreditpunkten spricht man auch von Mobilität, wenn gewisse Lerneinheiten an einer anderen Fakultät innerhalb der Universität belegt werden. Die Einführung von gestuften Studiengängen in der Schweiz begünstigt zudem die Mobilität zwischen den Studienstufen, sei es durch den Wechsel an eine andere Universität, sei es durch einen Wechsel des Fachgebiets.“<sup>13</sup>*

Eines der Hauptziele der Erklärung von Bologna ist die Mobilitätsförderung und der Abbau von Mobilitätshemmnissen auf allen Stufen. Wie in den auf europäischer Ebene geführten Diskussionen immer wieder hingewiesen wurde, führt „Bologna“ nicht automatisch zu einer höheren Studierenden-Mobilität, sie kann auch gegenläufige Auswirkungen auf die Mobilität haben. Daher hat die CRUS bereits 2004 in ihren Empfehlungen mögliche Massnahmen formuliert, wie die Mobilitätshemmnisse abgebaut werden könnten, und auch erste Massnahmen ergriffen:

- eine Checkliste mit Mobilitätsförderungsmassnahmen für die Universitäten wurde erstellt,
- die Vorlesungszeiten wurden harmonisiert,
- die Termine für die Studienleistungen und Prüfungen wurden geregelt.<sup>14</sup>

Freilich müssen die Universitäten zur Verbesserung der Mobilität auch ganz gezielt spezielle Massnahmen ergreifen. Dazu gehören unter anderem gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen (Joint Degrees), flexiblere Curricula während des Bachelorstudiums (z.B. „Mobilitätsfenster“, Anteil frei wählbarer Studien), Vereinfachung der Anerkennung geleisteter Studien (Learning Agreements), finanzielle Unterstützung der Studierenden usw. Gemäss den Antworten der Universitäten verwenden zwei Drittel der Universitäten systematisch Learning Agreements, während der Rest vereinzelt bis gar keine Learning Agreements abschliesst, nur wenige Institutionen ein Mobilitätsfenster kennen und nicht alle Hochschulen über eine gesamtuniversitäre Mobilitätsstrategie verfügen. Des Weiteren bestehen an einigen Hochschulen sogar grosse Mobilitätshindernisse in Form von Kontingentierungen oder Beschränkungen in Form von erforderlichem Mindestnotendurchschnitt.

Allgemein herrscht Uneinigkeit über die Frage, ob das ECTS die Mobilität erleichtert hat. Einige Universitäten erachten den Zeitpunkt noch zu früh, um erste quantitative Angaben machen zu können, da die Umstellung vielerorts noch im Gang ist. Teilweise machen sie erste Tendenzen aus und diese zeigen ein heterogenes Bild. Die Universitäten, die eine Zunahme der Mobilität feststellen können, sehen eine vermehrte vertikale Mobilität auf der Masterstufe und dort eine Zunahme externer Bewerbungen. Eine Universität verzeichnet eine Zunahme um 100%. Eine andere vermutet, dass sich der Mobilitätsaufenthalt, der bisher mehrheitlich im zweiten Studienjahr stattfand, aus organisatorischen, finanziellen und terminlichen Gründen auf die Masterstufe verschiebt. Weiterhin erkennt man in den Auflagen, deren Erfüllung von externen, vertikal mobilen BachelorabsolventInnen verlangt wird, ein erstes grosses Problemfeld. Während die Studierenden eher am Umfang der Auflagen Anstoss nehmen, stellt für die Universitäten die angemessene, Willkür vermeidende Bestimmung der Auflagen aufgrund von Dossierprüfungen eine enorme Herausforderung dar.

Bei der horizontalen Mobilität zeigt sich die Tendenz, dass die Aufenthalte kürzer werden, und zwar von zwei auf ein Semester abnehmen. Mehrere Universitäten verzeichnen in der

<sup>13</sup> ECTS-Empfehlungen der CRUS, S. 16.

<sup>14</sup> Regelung der CRUS vom 8. März 2007 betreffend Termine und Studienleistungen und Prüfungen vor / unmittelbar nach dem Semesterende.  
[www.crus.ch/dms.php?id=4471](http://www.crus.ch/dms.php?id=4471)

Phase der Umstellung einen Rückgang der Mobilität um 20–25% und führen dies auf die Unsicherheit bei den Studierenden im Zusammenhang mit der Umstellung zurück. Das lässt vermuten, dass der Rückgang ein vorübergehendes Phänomen ist. Es gibt nämlich auch Hinweise, dass sich nach dem „Einquarteln“ eine Steigerung zeigt. Gleichzeitig wird freilich auch eine Tendenz zu kürzeren Mobilitätsaufenthalten beobachtet.

*Good practice:*

- EPFL: Die EPFL fördert die Mobilität aktiv, indem sie einerseits mit ihren Partnerhochschulen Abmachungen betreffend die Äquivalenz der Ausbildungen trifft und so die integrale Anerkennung garantieren will. Andererseits sind die Studierenden aufgefordert, einen Bericht über ihren Aufenthalt zu verfassen, der Universitätsangehörigen allgemein zugänglich gemacht wird.

## 6. ECTS-Notenskala

Die ECTS-Notenskala wird einzig in einer Universität verwendet. Alle Universitäten geben an, dass mit der Skala Probleme verbunden sind, die an ihrer Aussagekraft zweifeln lassen, während in der Umfrage von 2003: „*einige Universitäten die Verwendung der ECTS-Notenskala grundsätzlich (begrüßten), aber technische Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Verwendung (angaben)*“.<sup>15</sup> Dieser Rückgang der Akzeptanz widerspiegelt zugleich ein Phänomen auf der gesamteuropäischen Ebene der Bologna-Länder.

Für die Anrechnung im Ausland erzielter Noten existieren verschiedene Modelle zur Anrechnung. Einzelne Hochschulen rechnen Noten externe prinzipiell nicht an. Auch für die Anrechnung im Ausland erhaltener Credits existieren diverse Modelle, die zum Teil mobilitätsfördernd, teilweise aber mobilitätshindernd sind (von der totalen Anrechnung bis zu keiner Anrechnung, im Fall einzelner Fakultäten).

## 7. Qualitätssicherung

Die Universitäten beziehen das ECTS nur in äusserst geringem Masse bis gar nicht in ihre interne Qualitätssicherung ein. Einerseits liegt dies am mangelhaften Verständnis des ECTS, andererseits am administrativen Aufwand, den eine konsequente Evaluation der Anwendung von ECTS mit sich bringt. Als Evaluation des ECTS wurde vielerorts die Überprüfung von Rahmenordnungen auf ihre ECTS-Kompatibilität angegeben. Anzeichen für eine Integration der Evaluation der Prozessqualität des ECTS-Betriebs in interne Qualitätssicherungsmaßnahmen – wie von der CRUS empfohlen – sind jedoch noch kaum vorhanden.

## 8. Fazit der Umfrage

Das Ziel der ECTS-Umfrage war es nicht, einen detaillierten Bericht über die verschiedenen Umsetzungsformen von ECTS und damit verbundener Probleme zu liefern. Vielmehr sollte ein Eindruck über den Stand der Umsetzung und auftauchender Problemfelder geliefert werden. Dieser Eindruck basiert auf den Erfahrungen und Berichten der zentralen universitären Dienste und wird im Übrigen in Gesprächen mit Studierenden und dem akademischen Lehrkörper, sowie seit Herbst 2008 durch die Ergebnisse der Studierendenbefragung der CRUS und der Studierendenverbände bestätigt.

Nebst dem regelmässig auftauchenden Problem der administrativen Überbelastung, treten folgende Problemzonen mit einer beachtlichen Deutlichkeit hervor und zeigen Handlungsbedarf auf:

---

<sup>15</sup> ECTS und Diploma Supplement an den schweizerischen Universitäten, S. 12.

- fehlende Grundlagen zur Berechnung des studentischen Arbeitspensums oder gar fehlende Ansätze zu dessen Berechnung
- Bei der Formulierung der Lernergebnisse sind noch grosse Probleme festzustellen. In der Regel wird nicht zwischen pädagogischen Lernzielen und dem Kursinhalt, bzw. der Kursthematik unterschieden. Grosse Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang in der intra- und interfakultären Koordination und in der angestrebten transparenten und einheitlichen Kommunikation dieser Lernziele.
- Bei der unter anderem durch das ECTS angestrebten Flexibilität im Studium stösst man teilweise auf eine mangelhafte Umsetzung. Einige Hochschulinstitutionen sehen die Flexibilisierung nicht als Teil ihrer strategischen Ausrichtung, während andere mit grossen Modulen (mit einem Leistungsumfang mehrerer Semester) die inhaltliche Flexibilität nicht gewähren. Obwohl eine Mehrheit die Möglichkeit des Teilzeitstudiums kennt, wird allgemein angegeben aus finanziellen Gründen keine zeitliche Flexibilisierung anstreben zu können.
- Zu Beginn des Reformprozesses hat sich schon eine erhebliche Steigerung des administrativen Aufwands gezeigt, der nun mit dem zweiten Teil, der Reform der Lehre, erneut zunimmt. Im Zusammenhang mit mangelnden finanziellen Ressourcen ergeben sich hier Probleme im Bezug auf das Erreichen der angestrebten und empfohlenen Ziele.
- Transparenz wird teilweise durch eine konsequente Informationsstrategie der Universitäten angestrebt. Autonomien institutioneller Einheiten werden als Hindernis für gesamtuniversitär stringente Lösungsmodelle angesehen.
- Nebst der Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln der jeweiligen Mobilitätsstudierenden ist die horizontale Mobilität nicht zuletzt von den universitären Strategien zur Mobilität betroffen. Probleme tauchen dabei insbesondere bei der Anerkennung von Credits und Noten und der im Curriculum vorgegeben Flexibilität auf. Keine Anerkennung von den in Mobilitätsaufenthalten erhaltenen Credits und erzielten Noten können einer angestrebten Mobilitätsförderung kaum dienlich sein.

Bei der vertikalen Mobilität stellt sich den Universitäten das Problem im Bereich der Zulassung und der Bestimmung der Auflagen.

Abschliessend kann man feststellen, dass sich die Universitäten keine Aktualisierung der *ECTS-Empfehlungen* wünschen, der Wunsch nach weitergehenden Empfehlungen zu Lernergebnissen oder zu Bologna allgemein jedoch auftaucht. Es wird quasi durchgehend ein Bedürfnis nach erhöhter Koordination angegeben. Die Koordination sollte einerseits im inneruniversitären Rahmen erhöht werden, d.h. zwischen den Instituten und zwischen den Fakultäten, sowie ganz allgemein in der Zusammenarbeit der zentralen Dienste mit den betroffenen Mitgliedern der akademischen Gemeinschaft. Andererseits gibt es einen erhöhten Koordinationsbedarf zwischen den Universitäten in Fragen, welche als Problembereiche genannt wurden. Dementsprechend taucht auch der Wunsch nach Monitoring auf, so z.B. in Form von Good Practices.

Der aktuelle Zustand der Umsetzung von ECTS – einem zentralen Bestandteil der Bolognareform – an den Schweizer universitären Hochschulen verlangt erhöhte Koordination, verstärktes Monitoring und „feinmotorische“ Abstimmung zwischen den Universitäten, damit die Schweizer Universitätslandschaft den Zielen der Reform und der Erneuerung von Lehren und Lernen gerecht werden kann.